

Bürgerservice

Information

Meldeamt

Standesamt

Sicherheit

Bauamt

Bearbeiter: Helmut Posch

Zl. 031-2/2024 P

Neuhofen i. I., 29.03.2024

„4\_FläWiPlan-5.65\_Kundmachung“

# KUNDMACHUNG

## der öffentlichen Planauflage zur Flächenwidmungsplanänderung 5.65

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhofen i. I. hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Beschluss zur Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens 5.65 gefasst.

Gegenstand dieses Änderungsverfahrens ist die Vergrößerungen der Baulandfläche für das bestehende Wohngebäude im Grünland Nr. 17 (Sternchenhaus/Sternchenfläche Nr. 17) um ca. 328 m<sup>2</sup> auf gesamt ca. 1.155 m<sup>2</sup>.

Mit dieser Planänderung soll eine maßvolle Nachverdichtung der Bebauung ermöglicht werden, es wird kein neuer Bauplatz geschaffen.

Betroffenes Grundstück: Grst. 428/2 (TF), KG 46139 Neuhofen (Erweiterungsfläche 328 m<sup>2</sup>)  
Grst. 429, KG 46139 Neuhofen (bisherige Sternchenfläche Nr. 17 mit 827 m<sup>2</sup>)

**Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF wird der Flächenwidmungsplanentwurf in der Zeit vom 08.04.2024 bis 08.05.2024 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.**

**Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht (z.B. Grundeigentümer), ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Neuhofen i. I., 4912 Neuhofen i. I., Hauptstraße 3, einzubringen.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Bgm. Johann Augustin



Angeschlagen: 02.04.2024

Abgenommen: 08.05.2024



